

Er erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis monatlich 50 Pf., 1/2 jährlich 1.50 M. pränum. drei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 M.
"Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezahbar, kostet monatlich 10 Pf., 1/2 jährlich 30 Pf.

Wohlfahrt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geiſſſtraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Infektionsgebühr beträgt für die Hauptartikel über 10 Liter Wein 15 Pf. für Wohnungs- und Verarmungsanzeigen 10 Pf.

Interate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags 1/10 Uhr der Expedition abgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 27.

Sonnabend den 1. Februar 1896.

7. Jahrg.

Bestellungen

auf das Volksblatt für Februar werden zum Preise von 50 Pf. von den Expeditionen Völkergasse 1 und Geiſſſtraße 21 sowie von allen Aussträgern entgegen genommen.

Industriewucher und Verwandtes.

Wenn die neuerdings mehr und mehr in Mode getommene Methode der Gefesauslegung — wie besonders des Groben Unfug- oder des Majestätsbeleidigungsparagrafen — nicht bloß gegen den „Misturz“, sondern auch gegen die Ausbeute in Anwendung gebracht würde, so würde gewiß die bürgerliche Presse mit kräftiger Stimme dagegen protestieren.

Die grauenhaften Zustände in der Konfektionsbranche sind hinlänglich bekannt; man weiß, wie sehr besonders die weiblichen Arbeitskräfte durch fabelhafte Löhne bei unmenſchlich langer Arbeitszeit ausgenützt werden. Wie außerdem das Kapital das „Ehret der Frauen, sie flechten und weben u.“ ins Praktische überlegt, zeigt das niedliche Beispiel des in unserer Nummer 21 veröffentlichten Näherparagrafen aus Balingen.

Wir meinen nun: Weit zureichender und dem Sinne des Gesetzgebers entsprechender als eine ganze Reihe von Vertretungen wegen groben Unfugs, Majestätsbeleidigung u. wäre die Auffassung solcher Ausbeutepraktiken als Missetat. Wodurch unterliegt sich der Wucher vom realen Zins? Dadurch, daß der Wucherer die Notlage seines Opfers sich zu Nuzen macht, um ihm ungenügend hohe Zinsen für vorgeschossenes Geld abzunehmen. Um für den Augenblick aus seiner gedrückten Lage zu kommen, geht der Entlehner äußerst hohe Darlehensbedingungen ein, Bedingungen, in denen Festung und Vorteil in schroffen Mißverhältnis stehen.

Ebenso nun, wie der Geldwucherer und Hochzinsler die Notlage eines anderen ausnützt, um ihm harte Darlehensbedingungen zu diktieren, mißbraucht der gewissenlose Kapitalist und Arbeitgeber die Notlage der Arbeiter und Arbeiterinnen, um sich ihre Arbeitskraft unter harten, vielfach empörenden Arbeitsbedingungen dienbar zu machen.

Die armen Proletarier haben nichts als ihre nackte Arbeitskraft; um mit ihren Angehörigen nicht zu verhungern, unterwerfen sie sich feuchend oder kühnend dem Sklavensack des Kapitals.
Industriewucher oder Geldwucher — eins ist, moralisch zum mindesten, ebenso verwerflich wie das andere. Man nennt den Geldwucherer einen Wampyr — der Industriewucherer hat auf den gleichen Ehrenitel Anspruch.
Die Ausbeutung auf dem Gebiete der Produktion, (sichrieb der bekannte ökonomische Nationalökonom Th. Herzka (kein Sozialdemokrat) in seinem Buch „Gefes der sozialen Entwicklung“, „ist mit demselben

Augen zu betrachten wie diejenige auf dem Gebiete des Zinsnehmens. Man verachtet den Wucherer, der das Geldverhältnis eines Schuldners dazu benützt, um einen ungehörigen Profit zu machen, und in neuester Zeit haben es verschiedene Gesetzgebungen sogar versucht, dieses ungehörige Profitmachen als Verbrechen zu bestrafen. Diese Verurteilung mögen nun gelüftet oder mißglückt sein, die ihnen zu Grunde liegende moralische Entrüstung ist jedenfalls eine gerechtfertigte. Man sollte meinen, daß der Arbeiterwucherer noch um Vieles verwerflicher, jedenfalls in seinen Folgen verwerflicher ist als der Zinswucherer.

Vor einigen Monaten hat der Bauermländer Dr. Rabinger im hiesigen Landtag einen dahingehenden Antrag gestellt. Die Vorenhaltung des gerechten Lohnes, sagte er u. a., sei thatsächlich nur eine Form des Wuchers gegenüber dem armen Arbeiter, der täglich seine Arbeitskraft verkaufen muß, wenn er nicht verhungern will; das sei also die Ausbeutung einer Notlage. Natürlich wurde der Antrag abgelehnt; seine Annahme wäre ja gleichbedeutend gewesen mit Herabminderung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, deren charakteristisches Merkmal ja im Warencharakter der Arbeitskraft besteht.

Der scharfsinnigen Fingigkeit der preußisch-sächsischen Kriminalität öffnet sich hier ein Rhodus, ein weites Feld für Leistungen, die der Würde der Justiz jedenfalls minder abträglich wären als ihr im Verurteilen sozialdemokratischer Verbrecher, Vereins- und Verarmungsänder bewiesenes Virtuolenium. Staatsanwälte, welche z. B. von dem groben Unfug- und dem Majestätsbeleidigungs-Paragrafen durch juppositische Interpretationen (Auslegungen) eine Anwendung gemacht haben, an welche der Gesetzgeber sicher nicht im Traume gedacht hat, müßte es doch ein leichtes sein, Kapitalisten, welche erbärmliche Löhne bezahlen, während sie selber große Profite einfacken, mit dem Wucherparagrafen beim Schopfe zu fassen.

Wir möchten nicht mißverstanden sein und erklären ausdrücklich, daß wir jede juppositische Auslegung und Anwendung der Strafparagrafen nicht als forrekte Rechtsprechung anerkennen können und daß wir jede nicht sinngemäße Deutung derselben mißbilligen müßten, auch wenn sie unferer wirtschaftlichen oder politischen Gegner treffen würde. Die vorstehende Ausführung soll nur zeigen, zu welchen Konsequenzen der Standpunkt der Kriminaljuppositik führen müßte, wenn sie mit gleichem Eifer die Ausbeutung wie den Misturz verfolgen würde.

Moralisch aber steht der Industriewucherer völlig auf gleicher Stufe mit dem Geldwucherer. Wir könnten noch eine weitere Reihe von Strafparagrafen in obigem Sinne anführen. Wie nahe läge es, z. B. Arbeitgeber wegen Kuppelrei zur Rechtschaffen zu ziehen, die den Arbeiterinnen so jämmerliche Löhne geben, daß diese unmöglich davon leben können und Herinnen sein müßten, wenn sie sich nicht auf „Mehrwertdienst“ verlegen! Herr Erster Staatsanwalt Dreißer von Berlin: hier liegt „indirekte“ Stuppel vor; bitte, greifen Sie zu, wie Sie im Prozeß

Diel ist, in die rechte Majestätsbeleidigung“ verfolgt haben. Der § 222 bedroht sachräftige Fälschung mit Gefängnis bis zu drei Jahren, und wenn der Täter zu der Aufmerksamkeits, die er aus den Augen reißt, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, bis zu fünf Jahren. Nehmen wir dazu weiter den § 230 über sachräftige Körperverletzung, wofür eine Geldstrafe bis 900 M. oder Gefängnis bis zu zwei resp. drei Jahren angeht ist. Wie viele Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen Schaden an Leib und Leben, werden krank und sterben dahin und sterben in den besten Jahren infolge von Ueberarbeit in ungenügenden Räumen bei schlechter Ernährung und gleichmindernden Wohnungen, und das lediglich weil der schlechte Verdienst sie zur Ueberarbeitung zwingt und keine halbwegs ordentliche Lebenshaltung ermöglicht. Auch hier ist vor allem die Konfektionsbranche zu erwähnen, die besonders durch die Hausindustrie, das Schwitzsystem, befristigt ist. Wie viele Kinder sind schon elend ums Leben gekommen, weil sie von den Eltern allein gefassen wurden, werden mußten, weil der miserable Verdienst des Mannes nicht reichte, weshalb auch die Mutter in die Fabrik oder Werkstatt gehen mußte. Erst dieser Tage wurde ein solcher Fall aus Durlach gemeldet. — Wie viele Verurteilungen und mehr oder weniger gefährliche Verletzungen von Arbeitern ereignen sich jährlich in Fabriken, Gruben, auf Bauplätzen, unter ländlichen Arbeitern, weil es an nötigen Arbeitschutz fehlt, teils weil sich die Arbeitgeber über die gesetzlichen Vorschriften salbstlütig hinwegsetzen und die Aufsichtspräorgane ihnen nachsichtig durch die Finger gucken, teils weil die gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung von Unfällen noch immer unzulänglich sind und die kapitalistischen Klassen gesetzgeber gegen Unfallverhütungsmaßnahmen eine tiefe Abneigung haben. Man lese nur die Reichstagsrede unseres Genossen Wur u vom vorigen Freitag.

Darum ist noch kein Staatsanwalt darauf verfallen, das Recht sachräftiger Fälschung und Körperverletzung auf solche Verurteilungen anzuwenden?
Darum?!

Realischer Reichstag.

27 Sitzung vom 30. Januar, 1 Uhr.

Die zweite Beratung des Staats des Reichstages des Jahres wird bei Kapitel 9 (Erdbeben zur Untersuchung von Seesunfällen) fortgesetzt.

Abg. Wegner (Sos.) bittet die Regierung um Auskunft, wie es mit der Abänderung der Seemannsordnung steht, vielleicht würde es möglich sein, hierbei auch das Weich. fette. Unterordnung von Seemannen abzunehmen, das ungelöstes manniartige Mißstände aufzuheben. Am Abg. Wegner ist die Errichtung einer Zentralbehörde, eines Reichssekretars, dringend notwendig, das nicht nur den Schiffahrt kontrollieren, sondern auch die inneren Verhältnisse des Schiffahrtsgewerbes bewachen müssen. Denn leider seien nicht alle Arbeiter so gewissenhaft und so fürsorglich für ihre Angehörigen wie der Kollekt. Zellen. Viele große Schiffe seien nicht zu wenig bemann. Der bekannte große Dampfer „Haut Bismarck“ habe nur 16 Matrosen, so daß auf jedes Rettungsboot nur ein Matrose komme. Ferner sei die Seetüchtigkeit der Rettungsboote durchaus ungenügend, was der Interrogant der „Eibe“ bewiesen habe. Auch die Seetüchtigkeit und Verproviantierung begetelten Waren nicht den Rollenleuten, hatten sie nicht ein Recht, ihr Eigentum diesem Diefte fortzunehmen, der sie immer ausbeutet hatte, und ihnen jetzt alles vorenthalte, um der Romvagnie einen Gefallen zu thun? Der Kaiser ließ die Wille im Schild und führte mit dem Schreie: „Der! Der!“ auf das banbende liegende Daus Matrats. Ein wahrhaftig außerordentlicher Begehungen hatte sich der Menge bemächtigt, ein Hunger, den sie meinten sofort befriedigen zu müssen, wenn sie nicht auf das Wasser fürchten sollten. Alles stürzte mit solch widerst auf an das Daus, daß Steppen bei jedem Schritte fürchtete jemand zu verunwunden.

Matrat hatte sich dem Fluß der Wille in die Kühle geflüchtet; aber er sah dort nicht, was vorging, und allerhand schredliche Vorstellungen von einem Angriff auf sein Eigentum, von Plünderung, Brand und all m Möglichkeiten jagten ihn wieder aus dem Hause. Er schlich in den Garten hinter die Pumpe. Dort hörte er deutlich das Geraschen seiner Haustüre und seiner Läden, und aus dem lautenbimmigen Toesen und Schreien glaubte er wieder seinen Namen zu vernehmen. Er sah nichts. War es ein böler Traum, der ihn ästte? Es brauste in seinen Ohren; jeder Athzsch ließ ihn bis in die Seele. Jetzt lag er schreier Ton durch die Luft; eine Angel seiner Türe mochte gelungnen sein. Nach zwei Minuten wiederholt mochte die Türe Stoß halten. dann wälzt es wie eine Sturmflut, alles überdemmend, brechend, stürzend in seinen Läden, sprengt alle Kasten, zerbricht die Säde, reißt die Schuhaben heraus, zertrümmert, verdrängt, trinkt, vernichtet alles, alles, das ganze Daus; es bleibt nichts übrig, nicht einmal ein Stroh mit dem er betteln geben kann. Nein, er will nicht auf zu Grunde gehen! Nein, und sollte es ihm das Leben kosten, er muß himber, sein Dab und Out retten.

Auf der Rückseite seines Dauses erblickt er hinter einem Fenster das blische verführte Gesicht seiner Frau, halb verdrückt von dem ungelogen Glanz der Scheite; sie modte die Schläge welche auf ihr Daus geföhrt wurden, mit bemieseln Hummen Bild erwarten, wie die welche sie selbst empfangen hatte. Unter jenem Fenster befand sich ein Schuppen, den man vom Garten der Wille aus mittels des Güterweges der gemeinſchaftlichen Mauer erklettert konnte; vom Dache des Schuppens war es dann leicht, das Fenster zu erreichen.

(Fortsetzung folgt).

103) Gerninal.

Sozialer Roman von Emil Pola.

Madame verboten.
Regel ergriff das ohnmächtige Mädchen und trug es ins Haus, und Deneulin bester Henebenus Rückzug mit seiner großen Gestalt. Doch als auch er eben die Türe erreichte, während das Pferd hinter die Wille in den leeren Garten entlof, traf ein mächtiger Stein seine Schulter.

„Dab! recht!“ schrie er. „Berbrocht mir jetzt die Knochen, nachdem Ihr meine Maschinen zerbrochen habt!“
Kann war er im Hausflur, als ein Hagel von Steinen an die Türe wallte.

Die Maren!“ rief Deneulin, „wei! Gefanden später und sie zerfmettern mit dem Schädel eine hohen Rirkis...“
Man kann nicht mehr mit dieser aufgeregten Note verhandeln; sie fand unzurechnungsfähig, es blieb nichts übrig, als sie niederzumachen.

Im Salon meinten die Eltern Gaciliens, während dieselbe langsam zum Bewußtsein zurückkehrte. Es schloß ihr nichts, kaum die Schramme hatte sie abgekommene, und nur der Schleiher war verloren. Aber der Schreck der Familie Greotire wurde von neuem angefaßt durch den Eintritt ihrer Köchin Melanie, welche erzählte, die Wände habe die Violaine bemerken wollen. Sie war von Furcht ergriffen herbeigekommen, um ihre Herrschaft zu benachrichtigen, und war in dem Gedänge in das Haus gekommen, ohne daß jemand sie beachtet hätte. Lind sie erzählte und wurde nicht fertig. Der eine Stein Gaciliens, der eine einzige Scheibe zerbrochen hatte, ward eine ganze Kanonade, von welcher die Wauern des alten Hauses mit Lohren belat worden waren.

Dies Wortkommern erzählte die Ideen des Herrn Greotire: Man wollte ihren Todher ans Leben, man gehörte sein Haus, es war also wahr, daß die Minenarbeiter ihm nicht erlauben wollten, als braver und anständiger Mann von ihrer Arbeit zu leben?

Aber das Stubenmädchen, welches eine Serviette und Gau de Cologne brachte, wiederholte zum drittenmal:
„Es ist merkwürdig, und doch find sie ganz gewiß nicht böse.“
Fran Gennereau war leicht und erquickt von der ausgehenden Angst, und sie lächelte erst wieder, als man Regel wegen

seines tapferen Mutes lobte. Es war, als wenn der Ingenieur und nicht Deneulin Gaciliens getrotzt habe; die Eltern bedankten sich ganz besonders bei dem jungen Manne, und die Hochzeit löhnt nunmehr eine abgemachte Sache.

Henebenus Bild ging von seiner Gattin zu ihrem Viehhaber, den er an Mergen hatte töten wollen, und von dem das junge Mädchen ihn halb befreit wird. Er war nicht ungeduldig, dies abzuwarten; aber eine geheime Furcht quälte ihn, die nämlich, daß seine Frau eines Tages noch tiefer fallen möchte, vielleicht in die Arme eines Kabinen...“

„Lind Ihr meine Viehen.“ fragte Deneulin seine Tochter. „habt Ihr Euch nichts zerbrochen?“
Lucie und Johanna hatten noch nicht viel Furcht ausgehalten, aber sie waren sehr froh, diese Soli Revolution gesehen zu haben und lachten jetzt darüber.

„Zum Furcht!“ rief ihr Vater, „das ist ein Tag!“
Wenn für eine Weile nicht, hat Ihr auf, sie Euch selbst zu verzeihen und macht Euch darauf gefaßt, daß Ihr noch mal Euren Vater ernähren müßt.“

Er wollte scherzen, aber seine Stimme bebte dabei und seine Augen unflorten sich. Die beiden Mädchen waren sich heimlich an seine Brust.
Aber Gennereau hatte das Gefändnis von Deneulins Ruin aufgefunden, und ein Freundstrahl erhellte sein Gesicht: Man dante wird Montjou geboren; die gehobte Entschädigung für sein Leid, die große Zdat, mit welcher er sich bei den Verwaltungsräten wieder in Gungf legen kann, wird sich realisieren. So flüchtete er bei jedem Schlage des Schicksals in seinen Beruf und schenkt sich vor sein Verleihen Bild zurück.

Nach und nach wurde es still; den matt beleuchteten Salon mit seinen schweren Vorhängen umging ein müder Friede. Die Steine wallten nicht mehr an die Fenster, und die Stimmen verlangten; nur ein fernes dumpfes Rollern hallte herauf. Man wollte sehen was es gab; die Herren traten in die Dienstflur und blickten durch die vergitterte Glaschleibe, während die Damen in den ersten Stroh hinauffstiegen, um hinter den Jalouinen hervorzuliegen.
„Sehen Sie, diese Schmit der Raffenerer steht dort auf der Schwelle des Daus.“ jagte Deneubau zu Deneulin. „o, ich hab's gewußt, daß er dabei sein wird.“

Aber nicht Raffenerer, sondern Straban blich in diesem Augenblick mit einer Wgt in die Fensterlücken von Matrats Magazin. Er hatte anoere Kameraden herangerufen; Gehörten die hier auf-

sonders auf den Schiffen der Hamburg Amerikanischen Paketfahrt-Gesellschaft und des Norddeutschen Lloyd laufe sehr viel zu wünschen übrig.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher vertritt, daß das Reichsamt des Innern seine Forderung auch dem Schiffahrtsgewerbe widmen werde. Eine Abgabe zum Seemannsunterhalt sei bereits ausgearbeitet. Die bestehenden Schiffsbesatzungen seien sehr bewährt, und es habe vollständig ausgereicht, daß alle irreführenden Handlungen an den ordentlichen Gerichten zur Aburteilung gelangten. Für ein Reichsflaggesetz, eine Verordnung mit einem loyalfassenden Tätigkeitsgesetz, es soll kaum ein Bedürfnis vorhanden sein. Eine andere Frage sei, ob man nicht den Schiffbau einer künftigen Flotte zu betonen hätte. Man würde sich dabei aber nicht auf den Norddeutschen Lloyd und die Hamburger Paketfahrtgesellschaft gegen die Angriffe des Vorredners in Schutz nehmen. Sämtliche Verren, die der Kanalfeier in Kiel beigewohnt hätten, wären sich der Überzeugung durchdrungen worden, daß auf den Schiffen dieser Gesellschaften alles auf den letzten Winkel alles in bester Ordnung liege. (Beifall.) Er selbst habe unerwartet auf den Schiffen dieser Gesellschaften geseht, und sei von freudigem Stolz erfüllt gewesen über die prompte, tüchtige und ladungsgerechte Weise, wie dort der Dienst ausgeübt werde. (Beifall.)

Abg. Jochen (natl.) vertritt, daß die große Begehr der deutschen Arbeiter ebenfalls sein wird. Eine staatliche Kontrolle des Schiffbauwesens ist nicht notwendig, selbst England habe kein Gesetz über die Bemanning.

Abg. Freie (Frei. Berg.) führt aus, daß er und der Kollege Benzmann ohne vorherige Anmeldung in Bremerhaven zwei Schiffe des Norddeutschen Lloyd gesehen und alle in bester Ordnung gefunden hätten. Ebenso ist es bei der Hamburger Paketfahrt. Eine weitere Ausdehnung der staatlichen Aufsichtsbefugnis sei nicht erforderlich.

Abg. Fröb. v. Stamm (natl.) verpflichtet den Abg. Jochen und Freie bei, glaubt aber, daß noch eine schärfere staatliche Kontrolle im Schiffbauwesen eintreten könne.

Abg. Weber (Soz.) Wehe der Staatssekretär noch die Abg. Jochen und Freie haben meinen Kollegen Wegeer widerlegt. Wie es auf den Schiffen des Norddeutschen Lloyds aussieht, hat der Untergang der „Eibe“ bewiesen. Nach dem Untergang dieses Schiffes erst sind von dem Norddeutschen Lloyd Seemannsvereine und Lehrlinge mit den Rettungsbooten in größerer Zahl veranlaßt worden. Alle Klagen sind noch gar nicht als Tagesgeschick gekommen, denn die einzigen, die darüber Auskunft geben könnten, ruhen auf dem Grunde des Meeres. Im vorigen Jahre habe ich dem Staatssekretär meinen Gewährsmann genannt, der mir die Mitteilung von all den Uebelthäten gemacht hat. Er war der Vorsitzende der Kommission der Feuerleute und Kohlenleute, die in der „Eibe“ umgekommen sind. Er hat mir folgende Worte gesagt: „Der Mann, der anfänglich ein Dreifacher war, wurde vom Bremer Senat ausgewiesen.“ (Hört, hört!) Dies hat natürlich nicht der Staatssekretär veranlaßt, aber in Bremen sind die Interessen des Senates und des Norddeutschen Lloyd beinahe identisch. Allerdings hat der Unfall der „Eibe“ die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen, und es ist über die mangelhafte Ausrüstung der „Eibe“ die Katastrophe besprochen. Dem Steuermann der „Eibe“, der zur Zeit des Zusammenstoßes in der Nähe war, wurde nur ein Patent entzogen, hier hätte doch der Strafrichter eingreifen müssen. Auch der wachhabende Offizier auf der „Eibe“ hat nicht in vollem Maße seine Pflicht erfüllt, dies hat der Reichskommissar selbst zugegeben.

Bekannt sind ferner die nachträglich erschienenen Verhandlungen, die auf den Schiffen an den sogenannten Kohlenleuten verübt werden. Fast in jeder Woche muß sich ein Seemann mit einem dieser Fälle beschäftigen, wo ein Problemier wegen fortgesetzter Mißhandlungen seinen Leben ein Ende gemacht hat. Auch dies beweist, daß im Schiffbauwesen noch viel zu tun ist.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Ich bezweifle nicht die Objektivität des Vorredners, doch glaube ich nicht, daß er über die Vorgänge genügend unterrichtet ist. Das Urteil des Seemanns in Bremerhaven hat ausführlich dargelegt, daß die Ausrüstung und Bemanning der „Eibe“ allen Ansprüchen genüge. Es sind allerdings nur drei Boote, die nicht geübt sind, und ein Boot, das das Schiff so schnell auf die Seite legte, daß die anderen Boote nicht losgemacht werden konnten. Das Seemann hat ferner anerkannt, daß die Mannschaft der „Eibe“ in anerkennenswerter Weise ihre Schuldigkeit getan habe, auch sind die Passagiere alle rechtzeitig gerettet worden. An der Ausweisung des Seemanns hat der Abg. Weber Recht, aber das ist ein besonderes Verbrechen, aber auch der Norddeutsche Lloyd hat nicht veranlaßt. Die Ausweisung steht übrigens in gar keinem Zusammenhang mit dieser Sache. In Bremen ist eben in der letzten Zeit eine schärfere Handhabung des Verordnungsgebotes eingetreten, weil die Agitation der Sozialdemokratie in besonderer Weise zugenommen hat. Der Seemann des Norddeutschen Lloyd hat sich durch sein Verhalten hervorgehoben. Wie sich in nun glücklicherweise in der Lage unserer Arbeit an Agitatoren vom Inlande beziehen zu können. (Große Beifall.) Als nun der Gewährsmann des Abg. Weber eine Bitte betrat, wollte, die Mitglieder eines Lokals, in dem die Sozialdemokratie verkehren, da hat der Bremer Senat es allerdings nicht zugegeben, das ist ein Mißverständnis.

Was nun die Mißhandlungen der Kohlenleute betrifft, kann ich Ihnen die erste Mitteilung machen, daß die Selbstmorde in letzter Zeit ganz bedeutend abgenommen haben. Es haben sich zu diesem schwierigen Dienst sehr häufig Leute gemeldet, die durchaus nicht dafür geeignet waren, und die nur auf billige Weise die Fahrt nach Amerika machen wollten. Wir haben jetzt verhängt, daß die Kohlenleute nicht mehr auf der „Eibe“ durch ein ärztliches Zeugnis nachweislich, daß er stark genug ist, um diesen Dienst zu versehen. Ich kann Ihnen versichern, daß, wo wirklich Mißhandlungen nachgewiesen wurden, diese auch aus der Schärfe bestraft worden sind. Ich verkenne die der Sozialdemokratie garricht, daß sie immer wieder auf eine Verbesserung dringen, aber ich möchte, daß die Kohlenleute nicht mehr auf der „Eibe“, der doch wahrhaftig schon breiter weg getreten ist, endlich ruhen zu lassen. (Beifall.)

Abg. Benzmann (Frei. Volksp.): Ich kann die Angaben des Abg. Freie nur bestätigen, seine Darlegungen waren durchaus richtig. Wir haben unerwartet zwei Schiffe besichtigt, die sich in durchaus ordnungsmäßigem Zustande befanden. Alles auf den Schiffen war auf den besten Fuß zu setzen, das ist ein Beweis, daß diese trauen meinen eigenen Augen mehr als den Zeugen, die Herr Weber hinter sich hat. Einer davon soll von dem Norddeutschen Lloyd wegen Trunkenheit entlassen worden sein. (Großer Lärm bei den Sozialdemokraten, Glorbe des Präsidenten. Zuruf von den Sozialdemokraten: Freiwiliger Regierungskommissar!) Herr Benzmann hat sich nicht abgeben, ich habe mich als Volkswortredner die Ehre zu erheben. Die Sozialdemokraten thun ihre volle Schuldigkeit. Auch wir wollen natürlich, daß die Sicherheit der fernmännlichen Bevölkerung in vollem Maße gewährleistet wird, aber mein Gerechtigkeitsgefühl gebietet mir deshalb auch, allen Unbeherrschten und Verdrängten entgegenzutreten. (Schärfere Beifall.)

Abg. Wegeer (natl.) dankt, daß die hier gemachten Mitteilungen von durchaus zuverlässiger Seite stammen. Der Staatssekretär habe die Schiffsmannschaften im Parabanzug gesehen: da allerdings sei noch alles in bester Ordnung gewesen. Die Verhandlungen der Kohlenleute seien notwendig, die Freiwilligen seien erfolglos, fast immer nur deshalb, weil der Beweis für die Mißhandlungen nicht zu erheben sei. Es braucht werden könne. So bleiben natürlich viele Mißhandlungen ungeahndet. Dagegen konstatieren die Verzehe sehr oft: der Tod ist durch Missethat eingetreten. Das solle natürlich bestraft werden, durch einen in der Höhe des Schadens verhängten Schlag.

Abg. Freie (Frei. Vereinig.) weist die Angriffe des Abg. Weber zurück, indem er behauptet, daß die Mannschaft der „Eibe“ von aller Schuld freigesprochen sei.

Abg. Weber (Soz.) dankt für die Behauptungen aufrecht. So viel Gerechtigkeitsgefühl wie der Abg. Benzmann beizugeben, auch, und nur aus Gerechtigkeitsgefühl hätte er diese Klagen vorgebracht. Wenn der Staatssekretär nur inländische Agitatoren gelten lassen

wolle, da sei es doch sonderbar, daß sich die Agrarier, die doch alle anderen Parteien an möglicher Agitation überlassen, beim Antrag Rantz auf einen ökonomischen Wähler berufen. Die Abg. Freie und Benzmann hätten fünf Wochen nach dem Einbruchfall die beiden Schiffe inspiziert, da sei natürlich alles in Ordnung gewesen.

Abg. Dr. Sieber (Centr.) führt aus, daß er verschiedene Male die „Eibe“ nach Amerika auf einen Landdampfer gemacht und sich über alle Verhältnisse auf dem Schiffe nach Möglichkeit unterrichtet habe. Er habe dort aber alles, die Schottenhüllen einbezogen, in bester Ordnung gefunden. Schon im vorigen Jahre habe er dies angeführt, aber der Abgeordnete Weber (natl.) habe sich auf das Urteil seiner Kollegen nicht zu geben, wenn es ihm nicht in seinem fromm passe. Das naturliche Gefühl hätte dem Abg. Weber schon abhalten müssen, öffentlich im Reichstage so schwerwiegende Angriffe gegen deutsche Arbeiter zu erheben.

Darauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Verständig bemerkt Abg. Benzmann (Frei. Volksp.), daß es ihm zu seinem Bedauern durch den Schluß der Debatte unmöglich gemacht sei, auf die Angriffe des Abg. Weber Antwort zu geben.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Rast der heutigen Tagesordnung und Gewerbedrängungsdebelle.)

Gesengeschtichte.

Zu den Marineprojekten bemerkt die Köln. Volkszeitung, es gehe etwas vor, es stehe eine wirkliche Marinedorlage in Aussicht und auf maßgebender Stelle sei von einem Berichtigen keine Rede. „Der Reichstagsrat ist schon deshalb kein Freund des Planes, weil er sich die parlamentarischen Schwierigkeiten nicht verheißt. Auch der Staatssekretär des Marineamts soll garricht so sehr für die Idee schwärmen. In den „maßgebenden Kreisen“ rechnet man aber mit einer Hurrastrimmung, wie sie für den Transvaal Zwischenfall erzeugt hat. Das „Weltreich“ und die „größere Deutsche Reich“ sind Schlagworte, die bei Neuwahlen alle Bedenken wegen der ungeheuren Belastung des Volkes und wegen der Unmöglichkeit, zu Lande und zur See der mächtigsten Staat zu sein, über den Haufen werfen sollen.“

Wie sich die Sache noch entwickeln wird, sei schwer abzusehen. „Man wird aber immerhin mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß im Interesse der Marinepläne die Regierungspolitik plötzlich eine Schwenkung nach der Seite macht, um die Forderungen des Bundes der Landwirte besser, um so die Konterativen für die Pläne zu gewinnen und ihnen zugleich aus der jetzigen Parthei zu helfen. Wie man freilich diese Forderungen erfüllen wolle, das ist eine schwer zu beantwortende Frage. Die jetzigen leitenden Männer der Regierung würden nicht dabei beteiligt sein. Jedemfalls ist man in politischen und parlamentarischen Kreisen jeder Ueberraschung gewärtig. Als Nachfolger des Fürsten Hofenlohe werden bereits mehrere Persönlichkeiten genannt.“

Ein hübsches Eingeständnis macht das Berliner Wismarblatt gelegentlich der Diskussion über die Marineprojekte. Es schreibt:

„Wir verkennen nicht, daß mit dem Anwachsen der Flotte die Gefahr verbunden ist, auch die Reizung zur Einmischung in alle die Hände machen zu sehen. Aber diese Gefahr ist schwerlich größer, als bei jeder Verstärkung des Landheeres die Gefahr wachsender Reizung, davon Gebrauch zu machen.“

Was hier zur Bemählung der Gefahren gesagt wird, sennzueigen ist recht treffend. Der Militarismus ist nicht der Friede, sondern eine stete Gefahr für den Frieden. Je mehr er sich ausweicht zu Wasser oder zu Lande, desto größer wird die Gefahr.

Die erste Beratung des bürgerlichen Gesetzgebungs wird laut Vereinbarung des Senatorenkonvents im Reichstage am Montag, den 10. Februar, beginnen. Man glaubt, daß die Generaldiskussion etwa eine Woche in Anspruch nehmen wird. Das Einführungsgesetz ist dem Reichstage zugegangen und wird mit dem Gesetzgebungsrat beraten werden. Leber die Frage, ob beide Gesetze in vollem Umfange an eine Kommission gehen oder ob von dem bürgerlichen Gesetzgebungs nur einzelne Teile bezogen. Abschnitte in Kommissionsberatung genommen werden, soll bis zum Schluß der ersten Beratung eine Verständigung unter den Fraktionen herbeigeführt werden.

„Der Zug ins großartige“, den beinahe die der Antikem Liebermann selbst in den letzten „Taten“ Hammersteins entdeckt hat, ist nun richtig auch an dem liberalen „Friedmann“, der mit Hammerstein die Bank ziert, gefunden worden. Die neugegründete Deutsche Volkszeitung sagt über Friedmann, bei dem sich Genie und Leidenschaft, was häufig der Fall, gepaart habe: „Friedmann blieb sich in seiner Eigenart treu bis ans Ende, er war ein Meteor am forensischen Himmel, und Meteore verschwinden ja plötzlich.“

Also ein Meteor, eine Leuchte „bis ans Ende“. Leber 17 Millionen Mark mehr haben für das nächste Reichsjahr die Einzelstaaten an Materialarbeiten für das Reich zu leisten, nämlich 413 1/2 Millionen gegen 393 Millionen Mark. Die Reichspolitik wird dadurch dem Volke immer „teurer“ werden.

Gegen das Margarinegesetz ist die Opposition im Lande: gewaltig im Wachsen, insbesondere infolge der in der Kommission angenommenen Beschränkungen, welche den Margarinekonsum für die minder wohlhabenden Klassen erheblich erschweren und verteuern. Die Vertreter der Kaufmannschaft zu Magdeburg haben einstimmig eine Adresse an den Reichstag angenommen, welche auf die schweren Schädigungen aus dem Geheutentwurf hinweist. Auch die königliche Handelskammer hat an den Reichstag eine Vorstellung gerichtet im Interesse der Konjunktur wegen der irregulären Agitation.

Die Agrarier haben Weh. Auch ihr zweites „großes Mittel“, die Doppelwährung, findet keine Gnade vor den Augen der Regierung. Der Bundesrat lehnte den Reichstagsbeschluss vom 16. Februar 1895 ab, welcher die verbündeten Regierungen zu einer baldmöglichsten Einladung zu einer Münzkongferenz bezugs internationaler Regelung der Währungsfrage aufgefordert hatte.

Glitte und Bibel. Daß die Kirche das Militär „fromm“ zu machen sucht, ist eine alte Geschichte, wiewohl sich von christlichen Standpunkte aus kaum etwas Widersprechenderes denken läßt, als die Verquickung des wölfer-

mordenden Kriegshandwerks mit den Lehren der Menschlichkeit und mit einer Religion, welche verlangt: „Nehmet euch selber nicht, meine Lieben; ich will vergelten, spricht der Herr!“ Trophien ist es doch nach und nach dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen, daß es nicht ohne Bibel und Psalme miteinander zu verputzeln. Neu dürfte aber sein, daß ein Kriegsmann einen Priester wegen unchristlicher Lehre anlagt. Dieses seine Klümmen in an die siecle hat in Weimar der Vorsitzende des konservativen Vereins, Major v. Sager, fertig gebracht. Er hat schon früher einmal einen Geistlichen der „Freie“ beschuldigt und jetzt hat er gegen den Diakonin S. Graue bei der obersten Kirchenbehörde Anklage erhoben wegen „unchristlicher Lehre“. Die Behörde ist als unbegründet zurückgewiesen worden, und die Bürgerchaft hat für Graue eine Vertrauenskundgebung veranstaltet. — Aber gut gemeint war's doch von Herrn v. Sager.

Wegen Kaiserbeleidigung stand in Mainz der Bierwirt Raulh vor Gericht. Er war von seinem Dienstmädchen denunziert worden. Das Gericht nahm zwar die Schuld für erwiesen an, erkannte aber auf Freisprechung, da Raulh vom Kaiserstadt als Attribut erkannt wurde, der die Trauereite seiner Worte nicht hatte erkennen können.

Woloh hat wieder Hunger. Zur Verstellung von Übungsplätzen für ganze Armeekorps werden 50 Millionen mehr zu fordern sein. Anfänglich sollten 75 Millionen Mark dafür ausgegeben werden, aber es werden 125 Mill. Mark herauskommen. Und das Volk hungert! Es ist eine Lust im Jubelreiche zu leben!

Wer ist ein Sozialdemokrat? Weil in Jena der Prof. Abbe eine allgemeine Lesehalle errichtet hat und in dieser von vielen bürgerlichen Vereinen unterstützten Lesehalle auf Antrag des Prof. Abbe auch sozialdemokratische Zeitungen ausgelegt werden, wird genannt Herr von konservativen Zeitungen, einer unserer heftigsten Sozialdemokraten“ genannt. Feilsche Lehren der stüchlichen Entrüstung laufen den konservativen Republikan über die Baden, weil das großherzogliche Kultusministerium das Unternehmen mit 4000 M. unterstützen will. Das ist aber gar zu absehnlich! Wenn Herr Abbe wirklich Sozialdemokrat wäre, so würde das gegen jeden Verstand sein; aber aus der Thatlage heraus, daß er in einer großen Lesehalle auch sozialdemokratischen Zeitungen den ihnen gebührenden Platz einräumt, ihn „einen unserer heftigsten Sozialdemokraten“ zu nennen, das ist doch so ziemlich der Gipfelpunkt konservativer Verbohrtheit und Albernheit. Es wird freilich immer mehr so kommen, daß das konservative Zeitungsgeld jeder den Ehrennamen Sozialdemokrat beilegt, der sich ein wenig Objektivität und Gerechtigkeit bewahrt hat.

Vom Jurisprudenz. Die Klagen über die Unberücksichtigung der sich der Juristenlaufbahn widmenden Jugend, die neuerdings von starbenden Leuten mehrfach in schärfster Form erhoben sind, werden auch bezüglich der Bericht des Präsidenten der Justizprüfungscommission über die Ergebnisse der großen juristischen Staatsprüfung in Preußen im Jahre 1895. Danach hat sich die Zahl der neu erzielten Prüfungsaufträge unerwartetweise von 547 im Vorjahr auf 654 vermehrt. Im ganzen waren der Prüfungskommission 946 Referenden überwiesen, von denen 16 vorweg zurückgewiesen, ausgeschlossen oder verstorben sind. Von den übrig bleibenden 930 sind 616 geprüft (571 schriftlich und mündlich, 4 nur mündlich und 41 nur schriftlich), während 314 Kandidaten (am Schluß des Vorjahres nur 292) im Bestande blieben. Von den 616 geprüften Kandidaten bestanden 507 die Prüfung, darunter 72 mit dem Zeugnis „gut“ und 435 mit dem Zeugnis „ausreichend“. Die übrigen 109 (das sind 17,7 vom Hundert der Geprüften, ebensoviele waren im Vorjahre) haben die Prüfung nicht bestanden, darunter 9 zum zweitenmale. Der Prozentgehalt der Durchgefallenen war in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken ziemlich verschieden, im Bezirk Frankfurt betrug er nur 10,8 vom Hundert, im Bezirk Marienwerder 11,1, und im Kammergerichtsbezirk 11,2, dagegen im Bezirk Kiel 27,8, Stettin 29,6 und Gelle 30,6 vom Hundert.

Ausland.

Frankreich. Zu einem Sieg der Sozialisten gestaltete sich die Generalswahl in Carmaux. Von den 4446 eingeschriebenen Wählern stimmten 3503. Der sozialistische Kandidat Soulie wurde mit 1907 gewählt gegen 1567 Stimmen, welche der Republikaner Dr. Subre erhielt. Die Spaltung oder Spaltung oder gähnlichen Zerfall der sozialistischen Partei von Carmaux, welche die Kapitalisten an die Wirren wegen der Glaschichte knüpfen, ist also nicht in Erfüllung gegangen. Die Differenzen, zu denen der bekannte Schiedsrichter Anlag gab, waren, wie das von vornherein für uns feststand, nicht von so erheblicher Natur, daß sie eine Spaltung oder Unthätigkeit der Parteigenossen in einer wichtigen politischen Frage hätten herbeiführen können. Der Beweis hierfür liegt jetzt vor in der Wahl von Carmaux. Dort galt es, an Stelle des schmerzliche gemäßigten, alten Calviogac einen anderen Waire und Generalrat zu wählen. Die Gegner setzten Himmel und Hölle in Bewegung, um den Sozialisten das Mandat zu entreißen und jener Schiedsrichter wurde weidlich ausgenutzt. Herr Fieberquier und seine Anhängen arbeiteten Tag und Nacht fieberhaft. Ihr Kandidat, ein Herr Subre, hatte die Unterstützung der meisten Beamten. Der sozialistische Kandidat, Soulie, wurde mit Rot verworfen. Alles umsonst.

Italien. Ueber De Felice, ein Opfer des Schurken Crispi, gelangen trotzlose Nachrichten nach Deutschland. Sein Körper ist durch das feuchte, dumpfige Göttingen so zerrütet worden, daß die Ärzte kaum noch Hoffnung auf Genesung haben. Die Schein Amnestie des vorigen Jahres befreite ihn ja nicht aus dem Kerker, und die neue vollständige Amnestie, von der man jetzt spricht, wird, falls überhaupt etwas der Art geschieht, auch wieder eine Täuschung sein, denn Crispi's Stellung ist so unklar, daß die Furcht und das böse Genosse nach wie vor sein Handeln bestimmen werden. Wie kann aus jemand amnestieren, der

mehr als irgend ein anderer für sich selbst der Annerkennung bedarf? Und der Schuldige hat einen natürlichen Haß gegen die Unschuld.

Fotzeiliches und Gerichtliches.

8 Genosse Kaufmann in Etade wurde wegen Verdrüßlichmachung von Staatsanwaltschaften zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte nur 3 Monate beantragt. Die Straftat wurde gefunden in einem Manu ecribere, den das Hofgericht zu Leipzig vorigen Sommer verurteilt hatte. Genosse Heinrich Schep's von der Dresdener Hofstadt hat vorgestern das Gefängnis nach 1 1/2 monatlicher Aufenthalt verlassen.

8 Genosse Max Menzel in Berlin wurde wegen Fotzeilichmachung zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, der Staatsanwalt hatte 3 Monate beantragt. Menzel hatte in einer Verurteilung der Vater und Väterer sich über unrichtige Protokollführung seitens des Ueberwachenden ausgesprochen.

Polizeinrichtungen.

— Es wird immer fäher. In der famosen Straßengegend Unkraut sind, wie bereits gemeldet, nunmehr zehn Redakteure und Angehörte des Wortwärts für heute vren. Ob ein Zeugniswahrung in Disziplinardien geübt zulässig sei, ist in Theorie und Praxis streitig. In § 3 des Entwurfs eines Einführungsgezetzes zur Strafprozedur, der die Stellung der Strafprozedurordnung auf Straftaten bezieht, die vor der ordentlichen Gerichte gehören, war ausdrücklich in der Begründung erklärt: „Außer dem Bereiche der Strafprozedurordnung bleiben zunächst die Disziplinardien...“ Eine Reihe deutscher Gerichte hat deshalb den Zugzwang, wie ihn die Strafprozedurordnung regelt, als unanwendbar in Disziplinardien bezeichnet. Das Sammergericht hat die entgegengezetzte Meinung ausgesprochen. Der Strafprozedurgesetz Zeugniswahrung sei in Disziplinardien analog anzuwenden.

Unter den „Beugen“ befindet sich übrigens erst am vorigen Freitag abgesehener No. 8 m d. l., der erst am 17. Januar, also an demselben Tage, als der nachträglich in Betracht kommende Obenerkenntnis aus dem Amte „Berührungsbildet bereits im Wortwärts“ veröffentlicht war, aus Bibersee entlassen wurde.

— In Elberfeld hat in Sachen Schumacher's eine sozialdemokratische Vermittlung in einer Reklamation sich zur endgültigen Entscheidung des Streitfalles an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gewandt.

Jur Arbeiterbewegung.

— Die Zimmerer der Firma Gb. Friedrich auf dem Terrain der Gemeinde Anstalt in Z e p t o haben durch Widerspruch mit dem Unternehmer einen Streik von 54 Tagen erreicht.

— Die Holzbohrerinnen der S o r b m a c h e r in Oranienburg sind bezeugt, ohne daß es zum Streik gekommen ist.

— Die Webereien in der Tuchfabrik von Sternfeld u. Gültcher in C u p e n haben ihren Streit erfolgreich beendet.

Johales und Provinzialen.

Dalle a. C., 31 Januar 1896.

* Herr Kunze, der Inhaber der Kaiserfäle hat sein unserer Partei gegebenes Versprechen auf Vergabe seines Saales zu Versammlungen ohne Grund schuldig gebrochen.

Mögen die Arbeiter dieser Thatsache eingedenk sein, wenn jetzt an sie von gegnerlicher Seite die Anforderung ergeht zum Besuch des „Vollsaunterhaltungsbabens“, der nächsten Sonntag in den Kaiserfälen stattfinden soll.

* **Wehr Steuern.** Nachdem die von uns schon vor mehreren Monaten veröffentlichte Mitteilung, der Stadtschultheiß werde neuer mit einem außerordentlich großen Defizit behaftet, offiziell bemerkt worden ist, stellt sich jetzt heraus, daß wir recht hatten. Es werden im nächsten Jahre 350.000—380.000 M. an Steuern mehr erhoben werden müssen als bisher. Ueber die Deckung dieses kolossalen Mehrverbrauchs sind noch keine bestimmten Vorschläge gemacht worden. Vorläufig ist davon die Rede, daß von der Staats-einkommensteuer statt der bisherigen 100 Proz. im nächsten Jahre 125 Proz. und von den Meßsteuer 150 Proz. erhoben werden sollen. Die Hausbesitzer suchen aber zu ihren Günstigen dahin zu wirken, daß von beiden Steuerarten 130 Proz. erhoben werden. Die willkürlichen Bismarck- und Sedanpatrioten belommen in Gestalt des erhöhten Steuerzettes die erste Lüttung über ihre nationale Begeisterung ausgegüßelt. Leider müssen auch alle andern bluten.

* **Genosse Körner**, über dessen Tod wir in der gestrigen Nummer berichteten, hat in den Jahren 1887 und 1888 an der hiesigen Universität Philosophie studiert. Schon damals war er ein sehr tüchtiger, aber beschränkter Mannes, der das Leben und die mit ihm Umgang hatten, schätzten seinen reinen Charakter und sein reiches Wissen.

* **Zum Armenpfleger** für den 6. Bezirk ist Kaufmann Böck, große Ulrichstraße 6, ernannt worden. Dieser, wie nunmehr durch amtliche Freitags beaufschlagt, wie nunmehr durch amtliche Freitags beaufschlagt, wird auf ihren sämtlichen Linien den elektrischen Betrieb einführen und drei neue Linien anlegen, nämlich vom Hauptplatz bis zum Hölzerbergweg, wo bereits von der Hohenbohn gekentzt wird sowie von der Schieferstraße bis zur Hauptstraße und endlich vom Weißbierplatz in der Bergengasse bis zur Einmündung der Hölzerbergstraße in die Reithstraße, damit eine Verbindung mit der dort laufenden Linie hergestellt wird.

* **Aus dem Bureau des Stadtschultheiß.** Morgen Sonnabend findet die Eröffnungsbildung der Kandidat „Friedrich“ Wahlzettel in der Villa von Debar Walter und Vro Stein statt. Die Hauptproben befinden sich in den Händen der Damen Frau-

lein Wisse, Hohnack, Hofmann und Schneider, sowie der Herren Gartion, Kramer, Contrai, Lorenz und Wiponig. Sonntag wird allgemeinen Wählern zufolge nachmittags 3 1/2 Uhr noch einmal das prächtige Nachmittagsessen, Schenkwirtschaft und die hiesigen abgelehnt haben. Zwei angeblich in Halle wohnende Arbeiter kamen in der Wählzeit des Herrn Guback aus getragener Ursache mit anderen Personen in Streit und wurden schließlich von dem Hausnechte hinausgeworfen; der eine soll dabei mehrere Wertschilde erhalten haben. Man fand den Verwundeten hinter dem Hofthor auf dem Boden liegend, wobei er sich nicht bewegen und selbst halten. Ein gemeiner Menschenkauf war entstanden, bis der Arbeiter Kaufmann auf Wunsch des Verletzten einen Wagen besorgte, der ihn nach der hiesigen Klinik brachte. Herr Steinwegger, der ebenfalls nach der Klinik kam, freundschaftlich den über ihn Besagungen und hat Mutanden nach der Klinik zu fahren. Der Streit soll dadurch entstanden sein, daß einer der beiden Geite aus Versehen sein Bier umstüßte und als der andere ein frisches Glas kommen lassen wollte, die Verdrüßlichmachung des Bieres verweigert wurde.

Verhaftung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Das Urteil der Strafammer enthält, so wurde ausgeführt, keinen Auspruch darüber, ob die Angeklagte die Würste, was bei geringem Wert des Diebstahlsobjektes inmerhin möglich ist. Ferner ist nicht ausreichend festgestellt, daß die Würste wirklich mittels Ertragens eines Bekleidetes gestohlen sei und endlich ist ein Verdrüßlichmachung der Angeklagten zu Unrecht unberücksichtigt geblieben.

Waldbrände. Rottenbergsamungen und Rottenfäher Auer waren Redewortungen, welche Anfangs September v. J. in der Magdeburger Volksstimme zu lesen waren, nachdem der Kaiser am 2. September beim Festmahle der Gardie-Corps seine bekannte Ansprache gehalten hatte. Das Landgericht Magdeburg erwiderte in der Verhandlung vom 12. November v. J. in den Worten: „In dem Urtheile des Reichsgerichts unter anderem Beibringung ist eine Verdrüßlichmachung des Kaisers und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Hugo Baumüller zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.“ — Die Revision derselben behauptete Verurteilung des § 90. Es sei insbesondere nicht festgestellt worden, daß die betreffenden Zeitungsnamen wirklich verbreitet worden sind, sondern nur die Namen der Redakteure. Das Reichsgericht hat nunmehr die Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lassen.

Reine Provinzial-Chronik. In der Eisenburger Poststadt Kitzbühel wurde ein unbekannter Mann in einer Strohkammer ertrunken aufgefunden. Im Urtodschilde in der Strohkammer wurde der Bergmann Weidach niedergebunden gefunden. Die Leiche wurde am 2. September durch die Gendarmen mittels Einbruchs 1400 Mark gestohlen worden, nicht bloß 700 M., wie erst gemeldet worden war. — Bei Wühlberg a. E. ist im Kaiser Walde der Auszügler Weidach aus Neidlich angeheuert ermordet aufgefunden worden; der Hüner Buchholz aus Neidlich, ein Hesse des Toten ist der Thäter, nach dem die Leiche am 2. September in der Nähe der Anstalt wurde. Die Schule von Herrenhofen ist geschlossen worden. Ein befruchtetes und nicht unbedeutendes Sünden des Wasserpiegels vom Süßen See ist bei Derröblingen beobachtet worden. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt an kleinen Kindern, wurde in Hammburg der Berliner Geyer verurteilt. — Das Reichsgericht hat am 20. Oktober v. J. die Revision eines Urtheiles des Reichsgerichts bestätigt, das die Angeklagte, die Frau Konrad, zu Unrecht in der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Waldbrände. Rottenbergsamungen und Rottenfäher Auer waren Redewortungen, welche Anfangs September v. J. in der Magdeburger Volksstimme zu lesen waren, nachdem der Kaiser am 2. September beim Festmahle der Gardie-Corps seine bekannte Ansprache gehalten hatte. Das Landgericht Magdeburg erwiderte in der Verhandlung vom 12. November v. J. in den Worten: „In dem Urtheile des Reichsgerichts unter anderem Beibringung ist eine Verdrüßlichmachung des Kaisers und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Hugo Baumüller zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.“ — Die Revision derselben behauptete Verurteilung des § 90. Es sei insbesondere nicht festgestellt worden, daß die betreffenden Zeitungsnamen wirklich verbreitet worden sind, sondern nur die Namen der Redakteure. Das Reichsgericht hat nunmehr die Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lassen.

Reine Provinzial-Chronik. In der Eisenburger Poststadt Kitzbühel wurde ein unbekannter Mann in einer Strohkammer ertrunken aufgefunden. Im Urtodschilde in der Strohkammer wurde der Bergmann Weidach niedergebunden gefunden. Die Leiche wurde am 2. September durch die Gendarmen mittels Einbruchs 1400 Mark gestohlen worden, nicht bloß 700 M., wie erst gemeldet worden war. — Bei Wühlberg a. E. ist im Kaiser Walde der Auszügler Weidach aus Neidlich angeheuert ermordet aufgefunden worden; der Hüner Buchholz aus Neidlich, ein Hesse des Toten ist der Thäter, nach dem die Leiche am 2. September in der Nähe der Anstalt wurde. Die Schule von Herrenhofen ist geschlossen worden. Ein befruchtetes und nicht unbedeutendes Sünden des Wasserpiegels vom Süßen See ist bei Derröblingen beobachtet worden. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt an kleinen Kindern, wurde in Hammburg der Berliner Geyer verurteilt. — Das Reichsgericht hat am 20. Oktober v. J. die Revision eines Urtheiles des Reichsgerichts bestätigt, das die Angeklagte, die Frau Konrad, zu Unrecht in der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Waldbrände. Rottenbergsamungen und Rottenfäher Auer waren Redewortungen, welche Anfangs September v. J. in der Magdeburger Volksstimme zu lesen waren, nachdem der Kaiser am 2. September beim Festmahle der Gardie-Corps seine bekannte Ansprache gehalten hatte. Das Landgericht Magdeburg erwiderte in der Verhandlung vom 12. November v. J. in den Worten: „In dem Urtheile des Reichsgerichts unter anderem Beibringung ist eine Verdrüßlichmachung des Kaisers und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Hugo Baumüller zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.“ — Die Revision derselben behauptete Verurteilung des § 90. Es sei insbesondere nicht festgestellt worden, daß die betreffenden Zeitungsnamen wirklich verbreitet worden sind, sondern nur die Namen der Redakteure. Das Reichsgericht hat nunmehr die Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lassen.

Reine Provinzial-Chronik. In der Eisenburger Poststadt Kitzbühel wurde ein unbekannter Mann in einer Strohkammer ertrunken aufgefunden. Im Urtodschilde in der Strohkammer wurde der Bergmann Weidach niedergebunden gefunden. Die Leiche wurde am 2. September durch die Gendarmen mittels Einbruchs 1400 Mark gestohlen worden, nicht bloß 700 M., wie erst gemeldet worden war. — Bei Wühlberg a. E. ist im Kaiser Walde der Auszügler Weidach aus Neidlich angeheuert ermordet aufgefunden worden; der Hüner Buchholz aus Neidlich, ein Hesse des Toten ist der Thäter, nach dem die Leiche am 2. September in der Nähe der Anstalt wurde. Die Schule von Herrenhofen ist geschlossen worden. Ein befruchtetes und nicht unbedeutendes Sünden des Wasserpiegels vom Süßen See ist bei Derröblingen beobachtet worden. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt an kleinen Kindern, wurde in Hammburg der Berliner Geyer verurteilt. — Das Reichsgericht hat am 20. Oktober v. J. die Revision eines Urtheiles des Reichsgerichts bestätigt, das die Angeklagte, die Frau Konrad, zu Unrecht in der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Waldbrände. Rottenbergsamungen und Rottenfäher Auer waren Redewortungen, welche Anfangs September v. J. in der Magdeburger Volksstimme zu lesen waren, nachdem der Kaiser am 2. September beim Festmahle der Gardie-Corps seine bekannte Ansprache gehalten hatte. Das Landgericht Magdeburg erwiderte in der Verhandlung vom 12. November v. J. in den Worten: „In dem Urtheile des Reichsgerichts unter anderem Beibringung ist eine Verdrüßlichmachung des Kaisers und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Hugo Baumüller zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.“ — Die Revision derselben behauptete Verurteilung des § 90. Es sei insbesondere nicht festgestellt worden, daß die betreffenden Zeitungsnamen wirklich verbreitet worden sind, sondern nur die Namen der Redakteure. Das Reichsgericht hat nunmehr die Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lassen.

Reine Provinzial-Chronik. In der Eisenburger Poststadt Kitzbühel wurde ein unbekannter Mann in einer Strohkammer ertrunken aufgefunden. Im Urtodschilde in der Strohkammer wurde der Bergmann Weidach niedergebunden gefunden. Die Leiche wurde am 2. September durch die Gendarmen mittels Einbruchs 1400 Mark gestohlen worden, nicht bloß 700 M., wie erst gemeldet worden war. — Bei Wühlberg a. E. ist im Kaiser Walde der Auszügler Weidach aus Neidlich angeheuert ermordet aufgefunden worden; der Hüner Buchholz aus Neidlich, ein Hesse des Toten ist der Thäter, nach dem die Leiche am 2. September in der Nähe der Anstalt wurde. Die Schule von Herrenhofen ist geschlossen worden. Ein befruchtetes und nicht unbedeutendes Sünden des Wasserpiegels vom Süßen See ist bei Derröblingen beobachtet worden. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt an kleinen Kindern, wurde in Hammburg der Berliner Geyer verurteilt. — Das Reichsgericht hat am 20. Oktober v. J. die Revision eines Urtheiles des Reichsgerichts bestätigt, das die Angeklagte, die Frau Konrad, zu Unrecht in der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Waldbrände. Rottenbergsamungen und Rottenfäher Auer waren Redewortungen, welche Anfangs September v. J. in der Magdeburger Volksstimme zu lesen waren, nachdem der Kaiser am 2. September beim Festmahle der Gardie-Corps seine bekannte Ansprache gehalten hatte. Das Landgericht Magdeburg erwiderte in der Verhandlung vom 12. November v. J. in den Worten: „In dem Urtheile des Reichsgerichts unter anderem Beibringung ist eine Verdrüßlichmachung des Kaisers und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Hugo Baumüller zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.“ — Die Revision derselben behauptete Verurteilung des § 90. Es sei insbesondere nicht festgestellt worden, daß die betreffenden Zeitungsnamen wirklich verbreitet worden sind, sondern nur die Namen der Redakteure. Das Reichsgericht hat nunmehr die Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lassen.

Reine Provinzial-Chronik. In der Eisenburger Poststadt Kitzbühel wurde ein unbekannter Mann in einer Strohkammer ertrunken aufgefunden. Im Urtodschilde in der Strohkammer wurde der Bergmann Weidach niedergebunden gefunden. Die Leiche wurde am 2. September durch die Gendarmen mittels Einbruchs 1400 Mark gestohlen worden, nicht bloß 700 M., wie erst gemeldet worden war. — Bei Wühlberg a. E. ist im Kaiser Walde der Auszügler Weidach aus Neidlich angeheuert ermordet aufgefunden worden; der Hüner Buchholz aus Neidlich, ein Hesse des Toten ist der Thäter, nach dem die Leiche am 2. September in der Nähe der Anstalt wurde. Die Schule von Herrenhofen ist geschlossen worden. Ein befruchtetes und nicht unbedeutendes Sünden des Wasserpiegels vom Süßen See ist bei Derröblingen beobachtet worden. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt an kleinen Kindern, wurde in Hammburg der Berliner Geyer verurteilt. — Das Reichsgericht hat am 20. Oktober v. J. die Revision eines Urtheiles des Reichsgerichts bestätigt, das die Angeklagte, die Frau Konrad, zu Unrecht in der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Schießer wurden mit einem Leßdin seinen Lehling, die schätzungsweise tödte, wurde von der Strafammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Gerichtshof hatte mitbedernde Umstände angenommen.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Waldbrände. Rottenbergsamungen und Rottenfäher Auer waren Redewortungen, welche Anfangs September v. J. in der Magdeburger Volksstimme zu lesen waren, nachdem der Kaiser am 2. September beim Festmahle der Gardie-Corps seine bekannte Ansprache gehalten hatte. Das Landgericht Magdeburg erwiderte in der Verhandlung vom 12. November v. J. in den Worten: „In dem Urtheile des Reichsgerichts unter anderem Beibringung ist eine Verdrüßlichmachung des Kaisers und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Hugo Baumüller zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.“ — Die Revision derselben behauptete Verurteilung des § 90. Es sei insbesondere nicht festgestellt worden, daß die betreffenden Zeitungsnamen wirklich verbreitet worden sind, sondern nur die Namen der Redakteure. Das Reichsgericht hat nunmehr die Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lassen.

Reine Provinzial-Chronik. In der Eisenburger Poststadt Kitzbühel wurde ein unbekannter Mann in einer Strohkammer ertrunken aufgefunden. Im Urtodschilde in der Strohkammer wurde der Bergmann Weidach niedergebunden gefunden. Die Leiche wurde am 2. September durch die Gendarmen mittels Einbruchs 1400 Mark gestohlen worden, nicht bloß 700 M., wie erst gemeldet worden war. — Bei Wühlberg a. E. ist im Kaiser Walde der Auszügler Weidach aus Neidlich angeheuert ermordet aufgefunden worden; der Hüner Buchholz aus Neidlich, ein Hesse des Toten ist der Thäter, nach dem die Leiche am 2. September in der Nähe der Anstalt wurde. Die Schule von Herrenhofen ist geschlossen worden. Ein befruchtetes und nicht unbedeutendes Sünden des Wasserpiegels vom Süßen See ist bei Derröblingen beobachtet worden. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt an kleinen Kindern, wurde in Hammburg der Berliner Geyer verurteilt. — Das Reichsgericht hat am 20. Oktober v. J. die Revision eines Urtheiles des Reichsgerichts bestätigt, das die Angeklagte, die Frau Konrad, zu Unrecht in der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Waldbrände. Rottenbergsamungen und Rottenfäher Auer waren Redewortungen, welche Anfangs September v. J. in der Magdeburger Volksstimme zu lesen waren, nachdem der Kaiser am 2. September beim Festmahle der Gardie-Corps seine bekannte Ansprache gehalten hatte. Das Landgericht Magdeburg erwiderte in der Verhandlung vom 12. November v. J. in den Worten: „In dem Urtheile des Reichsgerichts unter anderem Beibringung ist eine Verdrüßlichmachung des Kaisers und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Hugo Baumüller zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.“ — Die Revision derselben behauptete Verurteilung des § 90. Es sei insbesondere nicht festgestellt worden, daß die betreffenden Zeitungsnamen wirklich verbreitet worden sind, sondern nur die Namen der Redakteure. Das Reichsgericht hat nunmehr die Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lassen.

Reine Provinzial-Chronik. In der Eisenburger Poststadt Kitzbühel wurde ein unbekannter Mann in einer Strohkammer ertrunken aufgefunden. Im Urtodschilde in der Strohkammer wurde der Bergmann Weidach niedergebunden gefunden. Die Leiche wurde am 2. September durch die Gendarmen mittels Einbruchs 1400 Mark gestohlen worden, nicht bloß 700 M., wie erst gemeldet worden war. — Bei Wühlberg a. E. ist im Kaiser Walde der Auszügler Weidach aus Neidlich angeheuert ermordet aufgefunden worden; der Hüner Buchholz aus Neidlich, ein Hesse des Toten ist der Thäter, nach dem die Leiche am 2. September in der Nähe der Anstalt wurde. Die Schule von Herrenhofen ist geschlossen worden. Ein befruchtetes und nicht unbedeutendes Sünden des Wasserpiegels vom Süßen See ist bei Derröblingen beobachtet worden. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt an kleinen Kindern, wurde in Hammburg der Berliner Geyer verurteilt. — Das Reichsgericht hat am 20. Oktober v. J. die Revision eines Urtheiles des Reichsgerichts bestätigt, das die Angeklagte, die Frau Konrad, zu Unrecht in der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Waldbrände. Rottenbergsamungen und Rottenfäher Auer waren Redewortungen, welche Anfangs September v. J. in der Magdeburger Volksstimme zu lesen waren, nachdem der Kaiser am 2. September beim Festmahle der Gardie-Corps seine bekannte Ansprache gehalten hatte. Das Landgericht Magdeburg erwiderte in der Verhandlung vom 12. November v. J. in den Worten: „In dem Urtheile des Reichsgerichts unter anderem Beibringung ist eine Verdrüßlichmachung des Kaisers und verurteilte den verantwortlichen Redakteur Hugo Baumüller zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre.“ — Die Revision derselben behauptete Verurteilung des § 90. Es sei insbesondere nicht festgestellt worden, daß die betreffenden Zeitungsnamen wirklich verbreitet worden sind, sondern nur die Namen der Redakteure. Das Reichsgericht hat nunmehr die Revision, da das Urteil einen Rechtsirrtum nicht erkennen lassen.

Reine Provinzial-Chronik. In der Eisenburger Poststadt Kitzbühel wurde ein unbekannter Mann in einer Strohkammer ertrunken aufgefunden. Im Urtodschilde in der Strohkammer wurde der Bergmann Weidach niedergebunden gefunden. Die Leiche wurde am 2. September durch die Gendarmen mittels Einbruchs 1400 Mark gestohlen worden, nicht bloß 700 M., wie erst gemeldet worden war. — Bei Wühlberg a. E. ist im Kaiser Walde der Auszügler Weidach aus Neidlich angeheuert ermordet aufgefunden worden; der Hüner Buchholz aus Neidlich, ein Hesse des Toten ist der Thäter, nach dem die Leiche am 2. September in der Nähe der Anstalt wurde. Die Schule von Herrenhofen ist geschlossen worden. Ein befruchtetes und nicht unbedeutendes Sünden des Wasserpiegels vom Süßen See ist bei Derröblingen beobachtet worden. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt an kleinen Kindern, wurde in Hammburg der Berliner Geyer verurteilt. — Das Reichsgericht hat am 20. Oktober v. J. die Revision eines Urtheiles des Reichsgerichts bestätigt, das die Angeklagte, die Frau Konrad, zu Unrecht in der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich eines größeren Diebstahls schuldig gemacht habe. In ihrer Revision ist die Angeklagte jede Schuld und erklärte, es sei doch keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine andere Person den Diebstahl begangen habe. — Das Reichsgericht hat gestern das Urteil an und verwies die Sache an das Landgericht Halle.

Verdrüßlichmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde in der Wohnung hinter dem Laden des Hofschlächters Konrad und plügte gelegentlich den Laden als Notausgang nach der Straße zu benutzen, was sie die Frau nicht wollte. Dem Hofschlächter wurde es mehrfach aufgefallen, daß die Kollektion appetitlich, ohne kein Zutun, sich an sich verringerte. Er verließ nun, um der Sache auf die Spur zu kommen, eine bestimmte Anzahl Würste in einen Korb, den er im Laden stehen ließ. Am and. n. Morgen stellte er fest, daß aus dem Korb zwei Würste, jede etwa 120 M. wert, fehlten. Eine Verhaftung des Hofschlächters, Schloßer, war nicht anzunehmen. Es wurde nun festgestellt, daß Frau Konrad eine in einem Korb auf einen gewissen H. verkauft hatte, der sie sofort dem Meister Konrad als corpus delicti überbrachte. Die Strafammer beim Amtsgerichte Elberfeld erachtete am 20. Oktober v. J. für erwiesen, daß Frau Konrad sich

Konfirmanden-Anzüge

in großer Auswahl, mehrere Hundert am Lager, vorzüglichster Sitz wie nach Maß passend zu staunend billigen Preisen.

H. ELKAN, Warenhaus

89 Leipzigerstraße 89.

Jeder Konfirmand erhält ein Extra-Geschenk.

Für Konfirmanden: Stiefeln, Stiefelchen, Halbschuhe, Hüte.

Für Konfirmanden: Wäsche, Oberhemden, Kragen, Stulpen, Schlipse.

Berein der Tischler und verw. Berufsgen. von Halle und Umgegend.

Sonabend den 1. Febr., abends 8 1/2 Uhr im Rest. Händelpark
 Versammlung: 1. Vortrag, 2. Berichtendes.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. a. gewerbl. Arbeiter

Sonntag nachmitt. halb 5 Uhr im Händelpark
Quartal-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal, 2. Berichtendes. Der Vorstand.

Konsum-Berein für Giebichenstein und Umgegend.

Montag den 3. Februar 1896 abends 8 Uhr
ausserordentliche General-Versammlung
 im Saale der Wilhelmshöhe zu Giebichenstein.

Tagesordnung: Beschluß über Gründung einer Filiale für Ammendorf, Adewell, Beesen u. s. w. in Ammendorf.
 Zutritt haben nur Mitglieder gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.
 Der Vorstand: H. Bentzin, R. Schulze.

Rauchklub Blaue Wolke. Unser Maskenball

findet Sonntag den 2. Febr. in Haacks Restaurant zu Trotha statt.
 Kaffeeöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
 Masken sind im Lokale zu haben. Der Vorstand.

A. Buchardts Restaurant, Fleischerstraße 26.

Sonabend den 1. Februar
erster grosser Narrenabend.
 Selbstgebackene Pfannkuchen.
 A. Buchardt.

Ernst Voigts Restaurant, Keilnersstr. 7.

Sonabend Schlachtefest, abends 9 Uhr Wellfleisch, jedes Sonntag gemüthliche Abendunterhaltung.
 Vereinszimmer noch frei.

Restaurant zur Blume

Thorstraße 29. Sonntag den 2. Februar 1896
grosser Familienabend.
 Für angenehme Unterhaltung ist bestens gesorgt. Hierzu ladet freundlichst ein Ad. Jungblut.
 Vereinszimmer, 40 Personen fassend, noch frei.

Fleisch-Offerte.

Rind-, Kalb- und Schweinefleisch, alles zu billigen Preisen, Ware wie bekannt nur prima.
 Löfflerplan 2, Prasser, Löfflerplan 2.

Salt! Salt!

Bockbierwürstchen und Zaprikawürstchen giebt morgen bei Löfflerplan 2, Prasser, Löfflerplan 2.

Versammlung der Formerektion.

Sonabend den 1. Februar abends 8 Uhr, gr. Ulrichstraße 50.
 Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Vortrag des Stabsverordneten Karl Krüger über „Wirtschaftliche Revolutionen anderer Zeit“, 3. Berichtendes.

Restaurant z. Wasserturm
 Lünitzstr. 157
 Sonabend gr. Familien- u. Narrenabend
 wozu ladet, einz. Karl Streffe.

Restaurant z. Zwinger.
 Sonabend den 1. Februar
 Salznochen m. Meerrettig u. Äpfeln. E. Schweizer.
 A. h. h. Schlafstr. Verm. Ludwig. 14. 11.

Verkauf zu Berliner Original-Fabrikpreisen.

Größte Auswahl! Nur gr. Ulrichstr. 38. Stets Neuheiten!
 in Herren- und Knaben-Fischhüten, Kravatten, Kragen, Schmitzts, Manschetten, Schürmen und Stöcken, Sockenstrümpfen, Handschuhen, Portemonnaies, Normal-Hemden und -Hosen, Herren-Socken etc.
M. F. Kaufmann Nachf., A. Najork
 nur gr. Ulrichstraße 38, neben dem Goldenen Schiffechen.

Stadttheater in Halle.

Sonabend den 1. Februar 1896.
 136. Vorstell. — 98 Abonnements-Vorst.
 Farbe: rot.
 Novität! Zum 1. Male: Novität!
Fräulein Doktor.
 Lustspiel in 4 Akten von Oskar Walther und Leo Stein.
 Sonntag den 2. Februar 1896.
 Nachmittags 3 1/2 Uhr.
 26. Fremden-Vorst. bei halben Preisen.
 Auf diesfachen Wunsch:
Schnurrenntzen und die sieben Zwerge.
 Abends 7 1/2 Uhr.
 136. Vorstell. — 99. Abonn.-Vorstellung.
 Farbe: blau.
Don Juan.
 Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Habert.
 Freitag den 31. Januar.
Letztes Auftreten
 sämtlicher Künstler!
Fürstin Lily Polgorouchy
 als Violin-Virtuosin.
 Die drei Eolien, Erabar-Luftgymnastiker am dreifachen hohen Red. (Sensationell!) — Brothers Kay und Maaron, exzentrische Komödianten mit ihrem originellen „Zooch im Wagnisputz“. — Dr. Roberto Alfonso, Jongleur Equilibrist. — Mlle. Diamantine Vernioi, Serpentine- und Fantase-Tänzerin. — Herr Jean Paul, humoristischer Mimiker. — Frä. Josefine Arden, Soubrette u. Ballett-Tänzerin. — Herr Siegmund Gentes, Original-Gesangs- u. Charakter-Humorist.
 Beginn 8 Uhr. Erbe gegen 11 Uhr.

National-Theater.

Freitag den 31. Januar 1896.
 Zum 25. Male:
 Benefiz für Fräulein Marie Jahl:
Der Oberkrieger.
 Nella, Spigentöpplerin. Marie Jahl.
 Sonabend den 1. Februar 1896.
Geschlossen.
 Sonntag den 2. Februar 1896.
 Novität! Zum 1. Male: Novität!
Das Modell.
 Komische Operette in 3 Akten v. Viktor v. Leon und Ludwig Feld. Musik von Franz von Suppe.
 Kaffeeöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Albinus.

Unser Familien-Abend findet Sonabend den 1. Februar im Vereinslokal statt. Der Vorstand.
Pirschky's Restaurant
 Jakobstraße 23.
 Sonabend
Pöfelknochen.
 Sonntag
erster grosser Familienabend.
 Hierzu ladet freundlichst ein Franz Pirschky.
 Heute Sonabend
Schlachtefest.
 W. Rüdiger, Thomanusstraße 6.

Merseburg.

Sonntag den 2. Februar, abends 8 Uhr, im Saale der Kaiser Wilhelmshalle zu Merseburg
IV. Stiftungsfest der Arbeiter-Liedertafel
 bestehend in Gesangsvorträgen, Theater und Ball.
 Freunde und Genossen ladet hierzu ein Das Komitee.

Herm. Kochs Gast- u. d. Logierhaus zum Ambos

Kassinerstraße 1.
 Sonntag den 2. Februar: erster großer
Narren-Abend.
 Dalesith 1 Petroleum-Apparat, 1 transp. Kochherd u. 1 neue Grade s. v.

Gasth. z. Pelikan.

Sonntag
 erster großer
Narren-Abend
 mit Zylinderfest, wozu Freunde und Bekannte einladet
Albert Zabel.

Restaur. z. goldenen Spitze.

Morgen Sonabend
grosser Narrenabend.
 Für gen. Unterhalt ist gesorgt
 Es ladet hierzu freundlich ein A. Tettendorff.
Kochs Restaur.
 Steinweg 9.
 Sonabend den 1. Februar
 erster großer
Familien-Abend.
 Narrenstapen gratis.
 Es ladet hierzu freundlich ein E. D.

Restaurant z. Schützenhalle

alter Markt 33.
 Sonabend
 erster großer
Familien-Abend.
 Narrenstapen gratis.
 Freunde u. Bekannte lad. ein
 W. Schwalenberg.

Steinweg 55.

Sonabend
 den 1. Febr. 1896
 gr. Schlachtefest.
 Hierzu ladet frdl. ein
 Eugen Müller.

H. Budes Restaur.

Heute Sonabend
Schlachtefest
 Früh 8 Uhr Wellfleisch, abds. frische Würst.
 Es ladet ergeblich ein E. D.

Sonabend
Schlachtefest.
 W. Trost, Restaurant, Glauchaerstraße 75.
 heute Freitag
Schlachtefest.
 F. Streubel, Kolonialwaren- u. Delikatessen-Geschäft, Bernburgerstraße 9.

Glauch. Schützenhaus.

Vereinszimmer (von 25-100 Personen fassend) zu vergeben. C. Otto.

Sonabend
Schlachtefest.
 Franz Nau, Beesenerstraße 1.

Sonabend
Schlachtefest.
 Schieles Restaur. Liebenauerstraße.

Sonabend
Schlachtefest.
 Sonabend: Schlachtefest. Früh Wellfleisch, abds. Würst u. Suppe. A. Ziehe, Rannisdorferstraße 22.

Sonabend
Schlachtefest.
 Fr. Peter, Blumenhalsstraße 24.

Sonabend
Schlachtefest
 Karl Ahrend, Bännerhöhe Nr. 67.

Große Betten Für nur 12 Mark.

Ein großes schlüssiges Oberbett nebst 2 guten Kopfkissen von starkem Bestbarchent, Oberb. 180 cm lang, 145 cm breit mit 8 Pfund garantiert neuen doppeltgereinigten Bettfedern und jedes Kopfkissen mit 2 Pfund betrieblen gefüllt.
Dasselbe Bett mit Satinbarchent Für nur 15 Mark.
Dasselbe Bett von prima Atlasbarchent Für nur 18 Mark
 befindet unter Polstermöbeln Das Bettenerlandgeschäft
Carl Hoffmann
 Herborn in Nassau.

Ohne jede Konkurrenz.
 Es gratuliert dem
 Merker Schmidt zum Geburtstage
 Der Kneiber.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aua. Groh. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. W. v. S.) Hall. Hierzu eine Beilage.

Zendaltdorfer Aufschlagslied wider die Sozialdemokratie.

Freibt sie zur Verzweiflung.
Durch die Hebelzerrung.
Durch die Beherrschung.
Und durch Märdter Häufung!
Bestimmt sie und ergrimmt sie!
Redt sie! Schreit sie!
Beint sie und steint sie!
Drückt und knütt und zwieft sie!
Verdammt sie und entkümmt sie!
Reibt sie! Treibt sie!
Tretet sie und metet sie!
Jagt und plagt und schlagt sie!
Verbeut sie und verlegt sie!
Büßt sie! Krüßt sie!
Mittelt sie und löchelt sie!
Drängt und kraußt und hängt sie!
Verhöht sie und verpöht sie!
Quält sie! Schämt sie!
Bündet sie und schindt sie!
Greift und schleift und freift sie!
Redet sie und frecht sie!
Schändet sie und blendet sie!
Schürt sie und verführt sie!
Molestiert sie! Demoliert sie!
Profestiert sie! Demolisiert sie!
Klouniert sie! Depressiert sie!
Klattert sie! Brovogiert sie!
Knebelt und tyrannisiert sie!
Sticht, stachelt, schmollt und großt!
Foltert, vollert, predigt, schädigt!
Wiegelt, wügelt und entzäugt!
Bis einmal in höchster Not
Auf ihr Horn in Stimmen löst
Und ihr ganzes Aufgebot
(Führer und Partei Gelot)
Devon, Altar und Hüftenstrot,
Dorn und Ranke! droht:
Dann ob Jud, ob Patriot
Freiheit oder Friede! —
Kauft Euch auf und ...

...! jagt sie tot!
(Aus dem III.)

Der Klassenhaß.

Sobald ernsthaft von sozialen Reformen die Rede ist, so lautet der ständige Einwurf, es seien keine Geldmittel da, um dieselben durchzuführen. Und wenn irgend eine geringfügige Maßregel zu Gunsten der Arbeiter durchgeführt wird, so jammern die Pflichter, als sei gleich der ganze Staatshaushalt ausgepumpt. Schon 1848, als man in Frankreich das trügerische Experiment mit den Nationalwerkstätten unternahm, gerieben sich die Befehlenden, als müßten sie Sab und Gut für die Arbeiter hergeben. Und doch kostete das ganze Experiment verhältnismäßig sehr wenig.

Für seine Sonderinteressen aber scheint der Klassenhaß keine Ausgaben; das sieht man in diesem Moment in Spanien. Dieses Land verarmt unter den Wirkungen einer jahrhundertelangen Ausbeutung durch die herrschenden Klassen, und wo es modern geworden ist, da ist an Stelle der feudalen Ausbeutung die industrielle getreten. Unter solchen Verhältnissen, wie sie in Spanien bestehen, müssen die Staatsfinanzen schwer leiden, denn die gänzlich verarmte Bevölkerung ist nicht steuerkräftig genug, um die Kosten der Staatsverwaltung aufzubringen. Spanien steht finanziell noch schlimmer als Italien.

Der spanische Staat hat großen Nutzen aus Kuba gezogen. Nimmerehr befindet sich Kuba aber im Aufstade und es hat allen Ansehen, daß die Insurgenten siegreich bleiben werden. Dann wird sich Kuba für unabhängig erklären und wird sich den Vereinigten Staaten von Amerika anschließen. Wir können es den Kubanern nicht verdenken, wenn sie darnach streben, von der alles forumpierenden und auslaugenden spanischen Herrschaft loszukommen. Welch ein Recht haben die Spanier denn eigentlich auf dieses Land? Kolumbus hat die Insel entdeckt und Diego Velasquez hat sie einfach für Spanien in Besitz genommen. Da ist keine Spur eines Rechtsbegriffs oder irgend eines historischen Anspruchs vorhanden, womit man den Gewalttat zu beschönigen versuchen könnte; es liegt einfach ein Raub vor.

Spanien hatte kein Glück mit seinen Kolonien. Es zog anfangs mächtigste Massen von Edelmetallen aus denselben; allein dies brachte ihm keinen Segen. Der Wert des Geldes sank, die Warenpreise stiegen und es trat eine ökonomische Krise ein, die nur langsam wieder schwand. Zu Anfang dieses Jahrhunderts rissen sich die Kolonien von dem sächlichen zu genannten „Mutterlande“ los und machten sich frei mit Ausnahme von Kuba. Spanien hatte für diese Insel einen Generalkapitän mit unbefchränktem Vollmachten eingesetzt und sie wurde oft unerträglich mißhandelt. Wiederholt brachen Aufstände aus, bei denen die Spanier nur mit Mühe die Insel behaupteten.

Wenn Kuba verloren geht, so kommen die spanischen Finanzen in Verwirrung, denn sie verzagen in ihrer jetzigen Gestalt den Fortfall der kubanischen Einnahmen nicht zu tragen. Statt nun ein neues und gerechteres Besteuerungssystem anzubahnen, wollen die spanischen Staatsmänner alles daran setzen, den kubanischen Aufstand niederzuwerfen. Zu diesem Zweck ist die Abhängigkeit von Kuba erhalten, das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinausstreuen, wenn man es nur hätte.

Der Aufstand in Kuba kostet Spanien täglich eine Million und im spanischen Staatshaushalt scheint Ebbe zu herrschen. Es wird Geld gebraucht, man geht zu den großen Banken. Aber der spanische Staat hat nicht viel Kredit: Die Bankiers wollen nur einen Teil von dem begeben, was verlangt wird, und das zu ganz besonderen Bedingungen. Und von einem solchen verfaulenden Staate sollen die Kubaner sich unterdrücken lassen? Jedemfalls wird in Kuba noch sehr viel Blut fließen und werden noch viele Millionen aus-

gegeben werden, um den Spaniern zu erhalten, was sie sich durch Jahrhunderte angeeignet: Die Unterdrückung und Ausbeutung eines überseeischen Landes.

Die Natur des Klassenhaßes tritt dabei so recht hervor. Die spanischen Staatsmänner werden möglicherweise ihr Land doppelt schädigen; sie werden Kuba nicht behaupten können und werden zugleich Spanien in eine Schuldenlast stürzen, die dieses finanziell schon sehr herabgedrückte Land völlig ruinieren muß.

Was könnte alles geschehen, wenn man nur einen Teil der Mittel, die zur Bekämpfung des kubanischen Aufstandes verwendet werden, zum Besten des spanischen Volkes selber verwenden wollte? Aber an so etwas denkt gar niemand; das liegt zu sehr außerhalb der Gewohnheiten und Lebensauffassungen der Herren Staatsmänner.

Der spanischen Volke fehlt so ziemlich alles, was ein Kulturvolk fordern kann; es fehlt ihm die politische und religiöse Freiheit, es fehlt ihm Arbeit und Land, es fehlt ihm Bildung und Unterricht und die Regierung verwendet ihre letzten Mittel, ein Kuba zu behalten.

Vielleicht erklären sich die Mißerfolge der Spanier durch den Geldmangel. Auch der große Eisenhändler Martinez Campos kann eben nichts ausrichten, wenn er keine Gelder hat. Es ist leichter, mit dem Säbel gegen Journalisten zu rasen, wie er gethan, als einen wohlorganisirten Aufstand niederzuwerfen.

In Spanien sind die herrschenden Klassen im Begriff, vollkommen abzuwirtschaften. Sie haben einen der schönsten Länder der Welt zu einer Stätte grauwohlen Glends für Millionen von Menschen gemacht, die das Unglück haben, ohne Reichthum, ohne Besitz überhaupt geboren worden zu sein; dieser Zustand wird durch den Sozialismus in Spanien seine Wege bahnen, in dem Lande, das trotz so vieler Unwägungen und Systemwechsel nicht hat vorwärts kommen und sich erheben können von der Ausplünderung, die es so lange Zeiten hindurch hat leiden müssen und die sich von den Zeiten der Karthager und Römer über die Völkerwanderung bis in unsere Zeit hinein erstreckt.

Der Klassenhaß hat alle Unwägungen gleichfalls überdauert, und wird alles hübsch beim Alten lassen. Aber der Sozialismus wird auch bei dem mißhandelten spanischen Volke das Klassenbewußtsein erwecken und wird es zusammenführen zu dem großen Kampfe gegen die kapitalistische Ausbeutung, der in allen Ländern Europas begonnen hat.

Man sieht, wie der Klassenhaß immer mehr zum Anarchismus wird, wie es ihm nicht mehr möglich ist, die Verhältnisse zu beherrschen. Das ist heute in Spanien so und in Italien dergleichen; andere Länder werden ihnen leider nachfolgen, wenn nicht zur rechten Zeit eine „Umkehr“ begangen wird, die mit den Interessen des gesamten Volkes rechnet.

Für Spanien würde es am besten sein, wenn seine Staatsmänner keine Gelder freizien könnten, denn die neue Last wäre zu empfindlich. Leider wird die geplante Anleihe wahrscheinlich doch zu Stande kommen, denn die Spekulation und die Gelogier der Finanzwelt wird auch in diesem Glend noch einen Gewinn herauszuschlagen wissen. Der gesunde Menschenverstand findet bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich kein Gehör.

Der „Heroismus der Armut“.

Aus Wien wird berichtet: Vor dem Strafgericht des Bezirksgerichts Favoriten hatte sich die 28jährige ledige Näherin Elise Schmid wegen Uebertretung der Verrentenordnung zu verantworten. Ihr wurde von der Anklage zur Last gelegt, sie habe zur Verrentung anvertraute Schmittwollen und Kragen um den Betrag von 11 fl. verlegt und den Erlös für sich verwendet. Bei der ersten Verhandlung verantwortete sich die Angeklagte, nachdem sie sich schuldig bekannt hatte, dahin, sie habe aus Not — krank und vom Hunger gepeiniget — um nicht mit den von ihrer Arbeit lebenden drei minderjährigen Angehörigen auf die Straße geworfen zu werden, die Schmittwollen und Kragen um den Betrag von 11 fl. verlegt und den Erlös für sich verwendet. Bei der ersten Verhandlung verantwortete sich die Angeklagte, nachdem sie sich schuldig bekannt hatte, dahin, sie habe aus Not — krank und vom Hunger gepeiniget — um nicht mit den von ihrer Arbeit lebenden drei minderjährigen Angehörigen auf die Straße geworfen zu werden, die Schmittwollen und Kragen um den Betrag von 11 fl. verlegt und den Erlös für sich verwendet. Bei der ersten Verhandlung verantwortete sich die Angeklagte, nachdem sie sich schuldig bekannt hatte, dahin, sie habe aus Not — krank und vom Hunger gepeiniget — um nicht mit den von ihrer Arbeit lebenden drei minderjährigen Angehörigen auf die Straße geworfen zu werden, die Schmittwollen und Kragen um den Betrag von 11 fl. verlegt und den Erlös für sich verwendet.

Der Richter: Sie sind krankhaft und die Verrenten sind sehr erkrankt, wäre sie in die bittende Not geraten. Auf Betragen des Richters gab die Angeklagte weiter an, sie habe beim Mariahilfer Anstalt Anton Jelezun in Stationen, der ihr für Verrentung eines ganzen Monats mit Belerine und Sommeraupfanz den Lohn von sieben Kreuzern gebe. Um 11 fl. 40 kr. täglich verdienen zu können, habe sie mit ihrer Schwester von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts ununterbrochen arbeiten müssen. Das blasse, magere Gesicht der Angeklagten, ihre gebogene Gestalt waren Beweise für die Wahrheit der Angaben des Mädchens. Sichtlich gerührt wargte der Richter die Verhandlung behufs Einholung einer Polizeibeichte über das Verleben der Angeklagten. Bei der Schlußverhandlung verlor der Richter die eingelagte Polizeibeichte. Sie lagt von der Angeklagten das beste und schätzbarsten deren Angaben vollinhaltlich. Von Seiten der Rechtsanwaltschaft des Allgemeinen österrichischen Frauenvereins wurde als Verteidiger Dr. Friedrich Wolf bestellt.

Junge Anton Jelezun, Damenschneidemeister, gab an, die Angeklagte hätte früher stets ordentlich abgeliefert. Als sie die Sachen verrentet habe, habe es alles sichtlich eingestanden und angegeben, die Not hätte sie dazu getrieben. Sie habe 75 bis 80 fr. für einen Monat gehabt.

Angeklagte: D nein! Der Herr hat nur 70 fr. gehabt. Richter: Ah Ihnen der Schaden von der Angeklagten eristet worden?

Junge: Ja, 11 fl. Ich mußte aber 1 fl. 50 fr. Zinsen zahlen (Der Berichtige giebt dem Jungen sofort den Betrag von 1 fl. 50 fr.)

Richter: Wie lange hat sie an einem Mantel arbeiten müssen? Junge: Sieben Stunden.

Angeklagte: Das dauerte viel — viel länger. Ich mußte von 6 Uhr früh bis 1 Uhr nachts arbeiten, um zwei Mäntel fertig zu machen. Aber konnte ich nicht werden. Richter: Wer hat die Verrentenbescheinigung gegeben? Angeklagte: Ich, vom Verlebten bei Herrn Jelezun. Ich arbeitete eine Zeitlang im Wirtshaus bei ihm. Um 10 fl. wöchentlich zu verdienen, mußte ich die Arbeit nach Hause nehmen und die ganze Nacht arbeiten. Das ging auf die Dauer über meine Kräfte.

Der öffentliche Ankläger plaidierte auf Anwendung des Gefehes und bat bei eventueller Verurteilung um auferthe Miße. Der Verteidiger bestritt in diesem Falle den Thatbestand der Verrentung. Die Angeklagte habe in ihrem schweren Kampfe den größten

Heroismus, den Heroismus der Armut, bewiesen. Aber auf jeden Fall habe die Angeklagte im Zustande des unabwehrlichen Zwanges gehandelt. Er bitte daher um Freispruch. Der Richter sprach die Angeklagte frei. In den Gründen führte er aus, daß der Thatbestand der Verrentung als gegeben erachtet werden müsse. Eine Strafbarkeit sei in diesem Falle jedoch ausgeschlossen, da die Angeklagte unter dem Einflusse des unabwehrlichen Zwanges gehandelt habe. Dieser sei nicht nur rein physisch anzufassen, sondern könne auch dann vorhanden sein, wenn die Entbehrung einer freibaren Wohnung mit einer solchen Willensfreiheit, mit einer solchen Entlopfung verbunden wäre, welche menschliche Kräfte übersteigt.

Uebersicht

über die wichtigsten politischen und Parteie Ereignisse im Jahre 1895.

1. Der Südbahn-Standal wird in der französischen Kammer debattiert.
2. Der frühere Justizminister Friedberg gestorben.
3. Eröffnung des internationalen Bergarbeiter-Kongresses in Paris.
4. Stichwahlen zur italienischen Kammer. Sozialistische Siege. Georg Ziebeling in New York gestorben.
5. Antritt als Generalkapitän von Madrid.
6. Englischer Genossenschaftsfortschritt in Sudberrfeld.
7. Die Angriffe werden in Coblenz.
8. Die Angriffe werden in erster Linie auf den Minister v. Büttner bezogen.
9. Historischer Einheitsmüß in München gestorben.
10. Große Wahrscheinlichkeit in Wien, dabei zahlreiche Verhaftungen.
11. Grubenbrand in Antonienhütte (Schlesien), 20 Arbeiter tot.
12. Der italienische Deputierte Ferrari an den Folgen des Attentates gestorben.
13. Die Verhaftung der Subwoigbahn wird von der bestehenden Abgeordnetenkammer befohlen.
14. Neues griechisches Ministerium unter Präsidium von Tsalamani.
15. Der württembergische Finanzminister erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen die bimetallischen Vorsehrungen. Die Kranfentheit der Minister in Marienberg wird beobachtet.
16. Die Angelegenheiten werden durch Obstruktion das Zustandekommen der Steuerreform im österrichischen Abgeordnetenhause zu verhindern.
17. Polizeifandant in Kopenhagen; zwei Polizei Inspektoren haben Unzufriedenheit und Erpressungen begangen.
18. Ruiz Borrila, der frühere Führer der spanischen Republikaner, in Burgoß (Spanien) gestorben.
19. Der Streit der Solinger Metallarbeiter wird durch Einigung beendet.
20. Durch dreijährigen Boykott haben die Magdeburger Arbeiter die Vergabe des Saales im „Germania-Park“ zu Versammlungen erzwungen.
21. Vornahme der Berufs- und Generbezählung für das deutsche Reich.
22. Der schwedische Nationalrat fordert den Bundesrat auf, die Verhandlungen mit den anderen Industriestaaten zum Zwecke der Anbahnung eines internationalen Arbeiterkongresses wieder aufzunehmen.
23. Streikende Beendigung des Belgischen Kanalarbeits durch die Verhandlungen des Belgischen Kanalarbeitskongresses.
24. Demission des österrichischen Koalitions-Kabinetts Bindischgag.
25. Junge, Präsident des russischen Ministerrates, geht.
26. Bei einer Dampf-Hilf-Erlosion in einer Sattelfabrik in Wörr im Saale-Kaplanstretts erliden 43 meist weibliche Arbeiter einen schweren Tod.
27. Das englische Handelsamt verurteilt den Steuermann der „Gastlie“, die am 30. Januar den Zusammenstoß mit der „Gibe“ hatte, zum Verlust eines Monats.
28. In Belgien hatten 1500 Reformisten, in Lyon die Seidenarbeiter.
29. Der Kaiser betont bei Eröffnung des Nordostsee Kanals keine Friedensabsichten.
30. Ein ungarisches Staatsministerium unter Leitung des ehemaligen Kammerpräsidenten Klemenszegg übernimmt an Stelle des Koalitionskabinetts Bindischgag die Führung der Geschäfte in Ungarn.
31. Ein Manifest gegen die Initiative von der italienischen Deputiertenkammer vorgelegt.
32. Prof. Dragomanow Sofia, Führer der klein-russischen revolutionären Bewegung, geht.
33. Schlußvereinbarung am Nordostsee-Kanal.
34. Das österrichische Ministerium bekräftigt die Auflösung der „sozialdemokratischen Kabinets“ im 1. schiedlichen Kabinets.
35. Das liberale englische Kabinets Kabinets giebt keine Demission.
36. Cavalotti bekräftigt seine Anklagen gegen Crispi.
37. Lord Salisbury übernimmt die Bildung eines konservativen Kabinetts.
38. Das Ministerium zu Brüssel (Belgien) verurteilt von 26 Jularen drei Letztinstanzler und zehn Gemeine zum Tode durch Erschießen, nachdem sie um ihr Leben gelobt, die übrigen dreizehn zu lebenslänglichen Werken. Die Soldaten hatten ihren Wächter, als er wieder einmal, wie gewöhnlich, einen Mann wie eine Schweine bis auf Blut quälte, in Verzweiflung und Blut in Stücke gehauen.
39. Interpellation über Marienberg im preussischen Abgeordnetenhause.
40. Der schweizerische französische Handelsvertrag wird abgeschlossen.
41. Eröffnung eines Kanalprojektes für den Nordostsee Kanal, Bildung einer neuen Liga zur Abschaffung des englischen Oberhaukes.
42. Die Führer der reichlich-weltfährlichen Bergarbeiterbewegung

